

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Pfarrpfündestiftung des Bistums Speyer

Speyer

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.956.232,19	40.048
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.013.710,91	19.820
2. Genossenschaftsanteile	<u>35.000,00</u>	<u>35</u>
	20.048.710,91	19.855
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.035,73	21
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	9.279,24	22
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>99,00</u>	<u>84</u>
	27.413,97	127
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.501.645,62</u>	<u>1.236</u>
	<u>61.534.002,69</u>	<u>61.266</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	56.520.785,97	56.521
II. Rücklagen	3.090.214,99	2.194
III. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>706</u>
	59.611.000,96	59.421
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	105.868,67	409
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543,63	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
543,63 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	1.816.589,43	1.435
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1.816.589,43 EUR (Vorjahr 1.435 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
0,00 EUR (Vorjahr 1 TEUR)		
	<u>1.817.133,06</u>	<u>1.436</u>
	<u><u>61.534.002,69</u></u>	<u><u>61.266</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	809.957,87	820
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	314.172,73	25
b) Kostenersatz	0,00	7
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	30.547,37	62
d) Übrige sonstige Erträge	<u>669,00</u>	<u>4</u>
	<u>345.389,10</u>	<u>98</u>
	1.155.346,97	918
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungsbedarf	10.699,17	10
b) Grundstücksaufwendungen	41.381,88	34
c) Verlust aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	48.600,00	124
d) Instandhaltung, Unterhalt von Immobilien	11.468,45	15
e) Honorare und Beratungskosten	<u>188.714,70</u>	<u>217</u>
	300.864,20	400
4. Zuschüsse und Umlagen	<u>860.159,20</u>	<u>574</u>
Zwischenergebnis	-5.676,43	-56
5. Erträge aus Beteiligungen	2.300,00	2
6. Erträge aus anderen Wertpapieren	193.361,50	207
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	285,27	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>235,29</u>	<u>0</u>
	<u>195.711,48</u>	<u>210</u>
9. Jahresüberschuss	190.035,05	154
10. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	706.214,80	829
11. Entnahme aus Rücklagen	0,00	552
12. Einstellung in Rücklagen	<u>896.249,85</u>	<u>829</u>
13. Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>706</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach allgemeinen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Beachtung der maßgebenden kirchen- und satzungsrechtlichen Regelungen für die Pfarrpründestiftung erstellt.

Das Gliederungsschema für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema mit Ergänzungen und Änderungen, die wegen Besonderheiten kirchlicher Körperschaften erforderlich sind, um zu einem klaren und übersichtlichen Jahresabschluss zu kommen.

Der Anhang wurde nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zur Bilanz und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgten nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Zuschüssen und Umlagen werden Aufwendungen im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB in Höhe von 851 TEUR betreffend Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke ausgewiesen. Diese Aufwendungen betreffen satzungsmäßige Verpflichtungen der Pfarrpründestiftung gegenüber dem Bistum aus den weiterzuleitenden Mitteln der Jahre 2018 und 2019. Des Weiteren werden Erträge im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB in Höhe von 314 TEUR betreffend Erträge aus Anlagenabgängen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Vorstand

- Diözesanökonom Peter Schappert, Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Immobilien (Vorsitzender)
- Finanzdirektor Jörg Lang, stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Immobilien und Leiter der Bischöflichen Finanzkammer
- Benjamin Schmitt, Leiter der Bischöflichen Liegenschaftsverwaltung

4.2. Stiftungsrat

- Generalvikar Andreas Sturm, Speyer (Vorsitzender)
- Ordinariatsdirektorin Christine Lambrich, Speyer (stellvertretende Vorsitzende)

- Pfarrer Bernhard Braun, Deidesheim
- Dekan Johannes Pioth, Pirmasens
- Prodekan Arno Vogt, Herxheim

4.3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Zwei Drittel (380.070,09 EUR) des vorläufigen Jahresergebnisses (vor Mittelweiterleitung) wurden bereits zur Mittelweiterleitung an das Bistum Speyer zur Sicherstellung der Besoldung der Pfarrer auftragswirksam erfasst. Der Restbetrag (endgültiges Jahresergebnis) von 190.035,05 EUR soll den Rücklagen zugeführt werden.

Speyer, 15. Juni 2020

gez. Diözesanökonom
Peter Schappert
Vorsitzender des Vorstands

gez. Jörg Lang
Mitglied des Vorstands

gez. Benjamin Schmitt
Mitglied des Vorstands

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Korrektur Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5
I. Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.059.164,19	0,00	+ 614.993,00 * 278.304,00	40.395.853,19
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	19.820.480,01	193.230,90	0,00	20.013.710,91
2. Genossenschaftsanteile	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	<u>19.855.480,01</u>	<u>193.230,90</u>	<u>0,00</u>	<u>20.048.710,91</u>
	<u>59.914.644,20</u>	<u>193.230,90</u>	+ 614.993,00 * <u>278.304,00</u>	<u>60.444.564,10</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2019 EUR
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Korrektur Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	
6	7	8/9	10	11
11.032,00	0,00	+ 614.993,00 * 186.404,00	439.621,00	39.956.232,19
0,00	0,00	0,00	0,00	20.013.710,91
0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	20.048.710,91
11.032,00	0,00	+ 614.993,00 * 186.404,00	439.621,00	60.004.943,10

Pfarrprüfendestiftung des Bistums Speyer
Speyer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pfarrprüfendestiftung des Bistums Speyer, Speyer

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Pfarrprüfendestiftung des Bistums Speyer, Speyer, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 30. Juni 2020

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz

Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer

Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer